

An den  
**Grundschulverband**  
Berliner Landesgruppe  
**Frau Inge Hirschmann**  
**Babelsberger Straße 45**  
**10715 Berlin**

Geschäftszeichen II D 1  
Bearbeitung Dagmar Wilde  
zimmer 4007  
Telefon 030 90227 5837  
zentrale ■ intern 030 90227 50 50 - 9227  
Fax +49 30 90227 6515  
eMail dagmar.wilde  
@sen.bwf.berlin.de

Datum **15.02.2011**

## Unterstützungssysteme an Grundschulen auf dem Weg zur inklusiven Schule

Sehr geehrte Frau Hirschmann,

für Ihr Schreiben vom 20. September 2010, mit dem Sie Herrn Senator Prof. Dr. Zöllner Ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Grundschulen übermitteln, danke ich Ihnen. In Bezug auf Ihre Forderungen nach einer Ausweitung der Unterstützungssysteme gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

Selbstverständlich gilt weiterhin, dass Schulen Regelungen für kurzfristige Vertretungen vorzuhalten haben. Dazu hatten sie bisher bereits Konzepte - in Bezug auf den jeweiligen Vertretungsbedarf und -umfang - zu entwickeln. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. Vertretungsbereitschaften in den Randstunden, Springstunden, die Zusammenlegung von Lerngruppen oder die Anordnung von Mehrarbeit. Die Maßnahmen im Rahmen der **Personalkostenbudgetierung** (PKB) kommen als zusätzliche Handlungsoption hinzu. Über die Befähigung zum Unterrichten entscheidet bei Dienstkräften ohne volle Lehrbefähigung im Rahmen der PKB stets die Schulleitung, daher erfolgt eine fortlaufende Evaluierung des Unterrichts.

Durch das landesweite **Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“** werden seit dem Schuljahr 2009/10 bereits 74 Grundschulen mit einer Sozialpädagogenstelle ausgestattet. Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 konnten zwei weitere Schulen in das Programm aufgenommen werden. (Eine Liste der Grundschulen im Programm füge ich in der Anlage zu Ihrer Information bei.) Zur Zeit arbeiten auf 76 Stellen 119 Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogisches Fachpersonal steht darüber hinaus durch eigenständige Einrichtungen der Jugendhilfe für schulbezogene Sozialarbeit - zum Beispiel in Schulstationen - zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel für Schulstationen ist zweckgebunden und wird im Rahmen der Auftragswirtschaft durch die Bezirke umgesetzt. Seit 2005 erfolgt die Finanzierung auf Grundlage des produktbezogenen Haushalts durch Mittelzuweisung an die Bezirke. Insofern liegt es in deren Verantwortung, den Einsatz von Mitteln für Schulstationen zu steuern.

Seit 1.8.2010 gibt es ein neues Förderprogramm „Jugendarbeit an Schulen“, insgesamt werden hieraus 37 Angebote an Schulen finanziert. Davon sind jedoch nur 24 eindeutig dem Schülerclub-Profil zuzuordnen. Bei den übrigen Angeboten handelt es sich u. a. um mobile projektbezogene Angebote der Jugendarbeit oder um Jugendarbeit in Verbindung mit einer in der Nachbarschaft gelegenen Jugendfreizeiteinrichtung.

Ich teile Ihre Auffassung, dass geistig und schwermehrfach behinderte Kinder sowie Kinder mit gravierenden Störungen der emotional-sozialen Entwicklung eine professionelle und gut ausgebildete Betreuung benötigen. Auch sollte es selbstverständlich Aufgabe des Trägers sein, die Qualifizierung der Schulhelfer/innen auf ein hohes Niveau zu führen.

Ihrer Forderung, die Tätigkeitsbeschreibung der **Schulhelferinnen und Schulhelfer** denen der Pädagogischen Unterrichtshilfen anzupassen, ist in diesem Zusammenhang allerdings nicht zielführend, da die Aufgaben beider Beschäftigtengruppen zu unterschiedlich sind. Schulhelfer/innen werden nur nachrangig bei Schülerinnen und Schülern tätig, für die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung Hilfen nicht im Rahmen der personellen Grundausstattung der Schule bzw. der Klasse zu leisten sind. Dabei liegt die Priorität der Bereitstellung von Schulhelferstunden bei Leistungen für ergänzende Pflege und Hilfe im gemeinsamen Unterricht. Schulhelfer/innen sollen die Mobilität der betroffenen Schüler/innen verbessern, sie sollen ihrer Mobilisierung dienen und weitergehende pflegerische Hilfen leisten sowie bei der Medikation unterstützen. Pädagogische Aufgaben haben Schulhelfer/innen dagegen nicht - anders als pädagogische Unterrichtshilfen, deren ausdrückliche Aufgabe darin besteht, die Lehrkräfte in den jeweiligen Einrichtungen im Unterricht zu unterstützen.

Für die **technische IT-Betreuung und Wartung der Computernetzwerke und der Computer** an den öffentlichen Berliner Schulen ist als Sachaufwandsträger der Schulträger zuständig, also das zuständige Bezirksamt. Zwischen 2004 und 2007 wurden die bezirklichen Schulträger durch zweckgebundene Wartungszuschüsse der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit jährlich rund 800.000 € finanziell unterstützt.

Für die Schulen in bezirklicher Trägerschaft wurde der Lehrmittelansatz seit 2008 kontinuierlich erhöht, um 2,427 Mio. € (im Jahr 2008), um 4,886 Mio. € (im Jahr 2009) und um 7,345 Mio. € (im Jahr 2010). Die geltende Finanzplanung sieht einen nochmaligen Aufwuchs für 2011 um weitere 9,805 Mio. € auf insgesamt 22.134 Mio. € vor. Daraus werden die von den Schulen benötigten Lehrmittel, einschl. des Lehrmittels „Computer“ sowie die technische IT-Betreuung (Wartung) und Ersatzbeschaffungen finanziert.

Zusätzlich reicht die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesem Schuljahr 395,5 Lehrerstunden (ca. 15 Lehrerstellen) für die pädagogische IT-Betreuung an den Grundschulen gem. „eEducation Berlin Masterplan“ aus. Hier verweise ich auf Abschnitt 4.4 des eEducation Masterplans (s. Anlage).

Diesen Informationen können Sie unschwer entnehmen, dass die Rahmenbedingungen, die die Qualitätsentwicklung der Berliner Grundschule erfordert, weiterhin sichergestellt werden. Für die kritisch-konstruktive Begleitung der Berliner Schulstrukturreform durch die Berliner Landesgruppe des Grundschulverbandes bedanke ich mich bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Zinke